

Historische Kommission

12. März 1940

345

s. Kommission, Histor.

Hannover, den 11. März 1940.

Herrn Archivdirektor Dr. Schnath

An
das Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde
Berlin NW 7,
Charlottenstr. 41

Hannover
Staatsarchiv

Sehr verehrter Herr Archivdirektor!

Für Ihren freundlichen Bescheid vom 11. d. Mts. sage ich Ihnen vielen Dank. Sie finden beiliegend unsere Beitrittserklärung zum Historischen Verein für Niedersachsen. Zugleich bitte ich Sie, uns die Bände 2 - 15 des Jahrbuchs mit

344

Rechnung zuzusenden zu dem zusammen mit Be-
rechnung mehr als 50,- DM
beit werden so bald
Heil Hitler!

IV. Vorsitzender und Beirat.

§ 19.

Der Verein wird in allen Angelegenheiten verantwortlich geleitet von dem Vorsitzenden, den die Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit durch Zuzuf bestellt. Der Vorsitzende ernennt seinen Stellvertreter und den Beirat aus der Reihe der Mitglieder.

§ 20.

Der Beirat besteht aus höchstens 10 Mitgliedern, einschließlich dem stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister und ihren Stellvertretern.

§ 21.

Das Amt der Beiratsmitglieder läuft im allgemeinen bis zur Bildung eines neuen Beirates. Doch kann der Vorsitzende aus zwingenden Gründen jederzeit Mitglieder des Beirates durch andere Vereinsmitglieder ersetzen.

§ 22.

Der Vorsitzende und die Beiratsmitglieder bekleiden Ehrenämter und erhalten nur für die im Auftrage des Vereins gemachten Auslagen Entschädigung.

§ 23.

Vorsitzender und Beirat beraten in gemeinschaftlichen Sitzungen die inneren Angelegenheiten des Vereins und verfügen, vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung, über seine Mittel.

Die Beschlüsse des Beirates werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, doch ist der Vorsitzende an die Beschlüsse nicht gebunden.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern des Beirates erforderlich.

§ 24.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Versammlungen und Sitzungen, nimmt teil an allen aus der Mitte des Beirates gebildeten Ausschüssen, beruft den Beirat so oft es die Geschäfte erfordern oder sobald zwei Mitglieder des Beirates es beantragen, und weist alle Zahlungen an.

Der Schriftführer oder sein Stellvertreter führt die Mitgliederliste und fertigt die Niederschrift in den Sitzungen des Beirates und in den Mitgliederversammlungen.

und I.A. die Mit-
Niedersachsen. Diese
Hr. Dr. Erdmann
den. Außerdem er-
kationen, also auch
laß. Sie können

Ich bitte das gütigst

von Ihnen angeregte
Seminars, Dr. phil. Hans-
orn ist ein guter Ken-
und Westpreussens und
enheit erledigen. Wenn
storischen Seminars
is Mai zu warten, da
ung teilnimmt.
er!

Gide